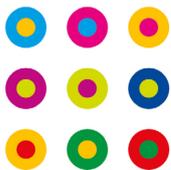




Förderung der Vielfalt und interkulturellen Kompetenz im Bundeskriminalamt

Stand Mai 2021



charta der **vielfalt**

UNTERZEICHNET

WIR DIVERSITÄT

VORWORT

Mit der Unterzeichnung der Charta der Vielfalt am 16.05.2014 durch den ehemaligen Präsidenten des Bundeskriminalamtes Herrn Ziercke und Staatsministerin Frau Aydan Özoguz, Beauftragte für Migration, Flüchtlinge und Integration, verpflichtete sich das Bundeskriminalamt, für alle Beschäftigten ein Arbeitsumfeld zu schaffen und zu erhalten, das frei von Vorurteilen und Ausgrenzung ist.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen Wertschätzung erfahren, unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung und Identität. Die Anerkennung und Förderung dieser vielfältigen Potenziale schaffen ein Klima der Akzeptanz und des gegenseitigen Vertrauens. Die Vielfalt der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ihren unterschiedlichen Fähigkeiten und Talenten eröffnet Chancen für innovative und kreative Lösungen.

Einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Ziele der Charta leistete unter anderem die im Jahr 2020 eingerichtete Arbeitsgruppe „Werte“. Die AG hat Maßnahmen beschrieben, die die Mitarbeiterschaft und die Behördenkultur im Sinne einer positiven Orientierung an Werten wie Offenheit, Toleranz und Interkulturalität stärken sowie jeglichen extremistischen Tendenzen, die diese Werte gefährden, entgegenreten sollen. Konkret wurden Maßnahmen in den Bereichen Personalauswahl, Aus- und Fortbildung sowie interner und externer Kommunikation erarbeitet.

Im Folgenden werden die vom Bundeskriminalamt seitdem realisierten bzw. 2021 noch anstehenden Aktivitäten hinsichtlich der Förderung der Vielfalt und interkulturellen Kompetenz dargestellt.

1 WERTEBEAUFTRAGTER

Am 18.01.2021 wurde im Bundeskriminalamt die Funktion des „Wertebeauftragten“ eingerichtet. Der Wertebeauftragte soll den Überblick über alle Maßnahmen im Wertezusammenhang haben und auch konkrete Maßnahmen koordinieren, deren Ziel es ist, die Resilienz der Beschäftigten gegen Extremismus und Diskriminierung zu stärken. Dazu gehört unter anderem die Verteidigung der Ziele der freiheitlich-demokratischen Grundordnung und das Fördern einer Kultur der Offenheit und Vielfalt - unmittelbare Ziele, die sich auch in der Charta der Vielfalt widerspiegeln.

2 PERSONALGEWINNUNG UND PERSONALBINDUNG

Internes Personalmarketing im Bundeskriminalamt

Im Rahmen des internen Personalmarketing steht die Mitarbeiterbindung im Vordergrund. Dies kann durch verschiedene Maßnahmen wie Aus- und Fortbildung, Personalentwicklungsmaßnahmen, Darstellung der im BKA gelebten Werte und Förderung und Ausbildung eigener Führungskräfte umgesetzt werden. Die Arbeitszufriedenheit, Loyalität gegenüber dem Arbeitgeber und empfundene Wertschätzung führen zu einem harmonischen Miteinander.

So wurde im Dezember 2020 erstmalig ein digitaler Adventkalender allen Mitarbeitenden angeboten, dessen Hauptbestandteile die Themen Diversität und Vielfalt waren, die dadurch offen kommuniziert und manifestiert wurden. Neben verschiedenen Traditionen und der Vorstellung unterschiedlicher Nationen und unterschiedlicher Kulturen führten auch Interaktionen, wie der Austausch von internationalen Rezepten zu einer Befassung mit den vielseitigen kulturellen Hintergründen.

Stellenvergabe für Sprachmittler/innen

Im Rahmen der rechtlich zulässigen Kriterien für Stellenausschreibungen, die dies nur in einem engen Rahmen zulassen, definierte das BKA bei der Gewinnung von Sprachmittler/innen in den jeweiligen Fremdsprachen muttersprachliche Kenntnisse als wünschenswertes und bei der Auswahl förderliches Kriterium.

Der Zentrale Sprachendienst ist bereits seit vielen Jahren ein Referat mit Kolleg/innen unterschiedlicher kultureller Herkunft, und dies fördert erfahrungsgemäß die Zusammenarbeit.

Im Bereich der Fremdvergabe von Sprachmittlerleistungen arbeitet der Zentrale Sprachendienst regelmäßig erfolgreich mit externen Sprachmittler/innen unterschiedlichster Nationalitäten bzw. Herkunft zusammen. Ein herausragendes Beispiel von gegenseitigem Nutzen gesellschaftlicher Vielfalt.

3 HOCHSCHULE DES BUNDES FÜR ÖFFENTLICHE VERWALTUNG, FACHBEREICH KRIMINALPOLIZEI

Die Hochschule des Bundes, Fachbereich Kriminalpolizei beim Bundeskriminalamt hat im Frühjahr 2020 eine weitere Spektrum-Veranstaltungsreihe, mit dem inhaltlichen Schwerpunkt „Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (GMF)“ durchgeführt. GMF bildet die Grundlage für verschiedenste Formen der Hatecrime sowie der politisch motivierten Kriminalität. Aber auch Erosionserscheinungen des gesellschaftlichen Zusammenhalts oder die Vergiftung des Sprachgebrauchs in manchen politischen Diskussionen stehen häufig im Zusammenhang mit dem Syndrom der „Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit“. Die Auftaktveranstaltung, hat am Dienstag, den 3. März 2020, im Bundeskriminalamt (BKA) unter dem Titel „Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit: Ursachen – Wirkungen – Erklärungsansätze“ stattgefunden.

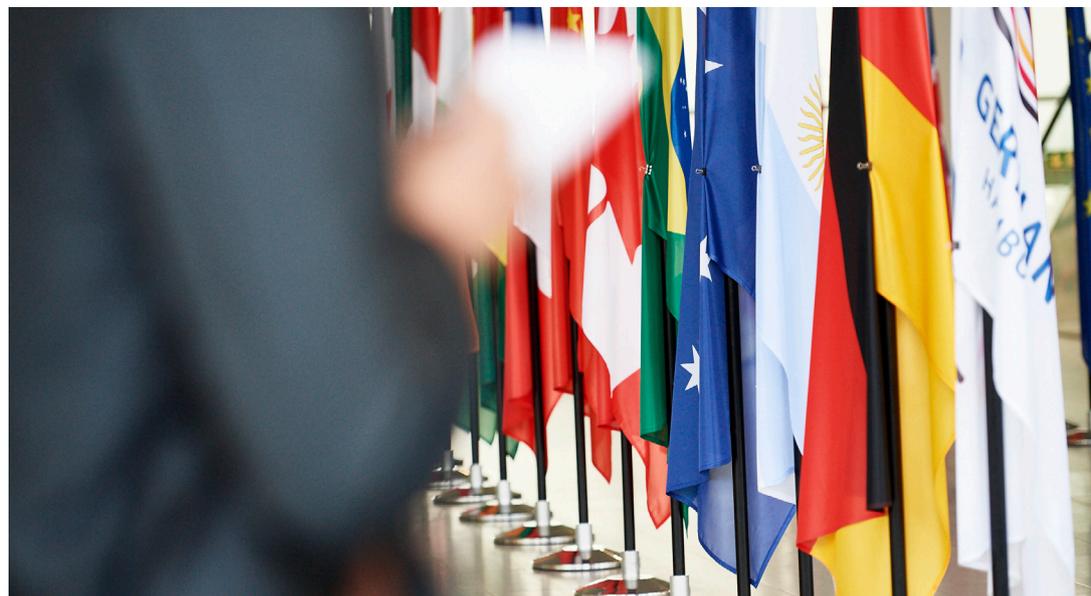
Als Referenten konnten Frau Prof. Dr. Beate Küpper, Professorin für Soziale Arbeit in Gruppen und Konfliktsituationen an der Hochschule Niederrhein zu „Ursachen, Wirkungen und Erklärungsansätze von GMF“; Herr Sinan Selen, Vizepräsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz, zur „Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit und deren verfassungsgefährdenden Erscheinungsformen“ sowie Herr Jürgen Peter, Vizepräsident des Bundeskriminalamtes zum Thema „Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und ihre Herausforderungen für die polizeiliche Tätigkeit“ gewonnen werden.

Die Vortragsreihe ergänzte eine Ausstellung mit dem Titel „Sie waren Nachbarn“ im Rahmen des Gedenkens des 75. Jahrestages der Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz, welche im Eingangsbereich des Bundeskriminalamtes geboten wurde.

Die Reihe wurde mit weiteren Veranstaltungen am 23. März 2020 mit Herrn Regisseur Peter Ohlendorf zu seinem Film „Blut muss fließen – Undercover unter Nazis“ und anschließende Diskussion, 24. April 2020 mit dem Beauftragtem der Bundesregierung für jüdisches Leben und dem Kampf gegen Antisemitismus, Herrn Dr. Felix Klein zum Thema „Renaissance des Antisemitismus in Deutschland?“ sowie 26. Mai 2020 mit den Vorsitzenden des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma Herrn Romani Rose zum Thema „Antiziganismus in Deutschland – ein vergessenes Phänomen?“ geplant.

Leider mussten diese Fortsetzungen wegen der COVID-19-Schutzmaßnahmen abgesagt werden. Im Anschluss an die Pandemie ist allerdings eine Fortsetzung angedacht.

Ergänzend soll an dieser Stelle hingewiesen werden, dass zwischenzeitlich auf Basis von mehr als positiven Erfahrungswerten ein Rahmenvertrag mit dem „Diaspora Policy Institute“ Berlin zur Durchführung von regelmäßigen Trainings im Themenfeld „Antirassismus und interkulturelle Kompetenz“ am Fachbereich Kriminalpolizei abgeschlossen wurde.





4 FORTBILDUNG

Netzwerk AG IKK

Das Netzwerk „Bundesweite Arbeitsgruppe Interkulturelle Kompetenz im Bereich Studium sowie Aus- und Fortbildung der Polizei“ (Netzwerk AG IKK) ist seit Beginn 2016 unter einer gemeinsamen Leitung von Nordrhein-Westfalen und dem BKA tätig und wird durch ein beratendes und unterstützendes Gremium - einer Lenkungsgruppe - aus dem Kreis der Netzwerker/innen unterstützt. Dieses bisher nicht institutionalisierte Netzwerk gibt Lehrenden die Möglichkeit des Austausches und der Vernetzung sowie der gegenseitigen Stärkung u.a. bei den Themen Inter-, Transkulturalität und Diversität. Aus der Organisation des BKA sind u.a. Lehrende der Hochschule des Bundes beim BKA sowie der Wertebeauftragte des BKA eingebunden.

Das Netzwerk informiert zudem Kolleg/innen, die bspw. im Bereich Personal, Fortbildungskonzipierung, Forschung; Prävention oder auch persönlich Interesse an wertorientierten Themen haben.

Die Notwendigkeit, dass Polizei Forschung über die Polizei benötigt, unterstützt und nutzt das Netzwerk bewusst durch die Verzahnung zum von der Mercator-Stiftung geförderten Projekt „ZuRecht: Die Polizei in der offenen Gesellschaft“, an der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster, insbesondere, da ein Teil-Projekt der Evaluierung Interkultureller und DiversityTrainings gewidmet ist.

Die aus dem Netzwerk der Lehrenden gewonnenen Impulse ermöglichen einen bundesweiten Überblick und stärken die Vernetzung und Weiterentwicklung der Lehrenden.

Hierzu finden bspw. in Kooperation mit den Netzwerker*innen Workshops zum Thema „Polizei-Rassismus“ und eine Gesprächsrunde zum Projekt „ZuRecht“ statt. Aufgrund des Wachstums und gesteigener Erwartungen bezugnehmend auf die Themenschwerpunktsetzung, -stärkung, Koordinierung und insgesamt Netzwerk-Weiterentwicklung benötigt dieses mit derzeit 68 Teilnehmenden eine Geschäftsstelle mit hauptamtlichem Personal sowie notwendiger IK- bzw. Diversitätskompetenz.

Das Netzwerk wird 2021 mit einer Geschäftsstelle an der Hochschule des Bundes beim BKA verortet werden. Der hierzu geäußerte Bedarf der AG IKK, die Hochschule Bund beim BKA -verantwortlich- für eine zukünftig neue Geschäftsstelle, die Arbeit der AG „Werte“ und die Entscheidung der Amtsleitung trugen zu dieser noch bevorstehenden Umsetzung bei.

Auch zukünftig soll das Netzwerk gemeinsam durch die Hochschule Bund beim BKA sowie durch die Bundesländer gestaltet werden.

Die unterschiedlichen Kompetenzen als auch Bedarfe der Netzwerker/innen und damit auch der Polizeien sind verschieden und es gilt diese einzubinden. Somit bleibt das Motto ganz im Sinne der Charta: „Vielfalt tut gut!“

Netzwerkunabhängig unterstützt das BKA-Polizeiliche Aufbauhilfe- die Hochschule seit dem Jahr 2014 mit regelmäßiger Lehrtätigkeit für Studierende im Bereich der Interkulturellen Kompetenz/Diversitätskompetenz.

5 AKTIONSTAG GEGEN HASSPOSTINGS

In den letzten Jahren hat die Anzahl politisch motivierter Hasspostings im Internet stark zugenommen und rückt daher vermehrt in den Fokus der deutschen Polizei. Hierbei handelt es sich um im Internet abrufbare Postings, in welchen eine Person oder eine Gruppe aufgrund ihrer/ihrer

- politischen Haltung
- Einstellung und/oder Engagements
- Nationalität
- ethnischen Zugehörigkeit
- Hautfarbe
- Religionszugehörigkeit
- Weltanschauung
- sozialen Status
- physischen und/oder psychischen Behinderung oder Beeinträchtigung
- Geschlechts/sexuellen Identität
- sexuellen Orientierung
- äußeren Erscheinungsbildes

angegriffen wird.

Insbesondere in den sozialen Netzwerken konnten derartige Postings in den vergangenen Jahren vielfach festgestellt werden. Diese erfüllen häufig Straftatbestände, beispielsweise die der Volksverhetzung, der Bedrohung, der Nötigung, der Beleidigung, des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen oder der Öffentlichen Aufforderung zu Straftaten. Sofern es sich um solche strafrechtlich relevanten Inhalte handelt, werden diese von der Polizei verfolgt.

Seit 2016 führt das Bundeskriminalamt in Zusammenarbeit mit den Polizeien der Länder bundesweite Aktionstage gegen Hasspostings durch. Dabei werden Exekutivmaßnahmen, darunter Durchsuchungen und Vernehmungen, gebündelt durchgeführt. Neben der Strafverfolgung dienen die Aktionstage insbesondere der Prävention von Hasskriminalität. Denn mit der Verfolgung von Straftäter/innen auch über die vermeintliche Anonymität des Internets hinaus, wird ein wichtiges Zeichen gesetzt und aufgezeigt, dass es sich beim Internet nicht um rechtsfreien Raum handelt. Zudem wird in der Öffentlichkeit für die Problematik sensibilisiert.

Im November 2020 wurde erstmals ein vom Bundeskriminalamt initiiertes, europaweites Aktionstage gegen Hasspostings durchgeführt. Dabei koordinierten Europol und das Bundeskriminalamt etwa 100 polizeiliche Maßnahmen in Deutschland und sieben weiteren europäischen Staaten. Durch die international abgestimmte Vorgehensweise wurde die Bedeutung der Thematik auf europäischer Ebene betont und der gemeinsame Wille zur Bekämpfung des Phänomens zum Ausdruck gebracht.

Mit der Koordination der nationalen Aktionstage gegen Hasspostings und der Initiierung des gemeinsamen internationalen Aktionstages gegen Hasspostings leistet das Bundeskriminalamt somit einen aktiven Beitrag zur Bekämpfung von Hass und Hetze im Internet.

6 FORSCHUNG

Das BKA schreibt 2021 ein Forschungsprojekt extern aus, in dessen Rahmen die Bedeutung von arbeitsbezogenen Werten und verfassungsmäßigen Grundwerten im Arbeitsalltag des BKA untersucht werden soll.

Die Ergebnisse dieses Forschungsprojekts werden unter anderem in die Entwicklung eines Wertekanons für das BKA einfließen.

Darüber hinaus beobachtet das Kriminalistische Institut des BKA weiterhin systematisch die deutsche und internationale Forschung zur organisationalen Kultur von Polizeibehörden. Das Monitoring umfasst einerseits Forschung zur Vielfalt in der Polizei, bspw. zu positiven Auswirkungen eines wachsenden Anteils von Frauen und Angehörigen von Minderheiten im Polizeidienst. Andererseits fallen hierunter auch Studien zu vielfaltsfeindlichen Einstellungen und diskriminierenden Verhaltensweisen.